



Einladung zur „Landsgmeini“

Einwohnergemeindeversammlung Nr. 1 / 2019

Mittwoch, 19. Juni 2019, 20.00 Uhr, Pausenplatz Kilchbühlschulhaus

Traktanden

1. Ersatzwahlen

- 1.1 Schulrat des Kindergartens und der Primarschule
- 1.2 Umweltschutzkommission

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 12. Dezember 2018

3. Rechnung 2018 / Genehmigung

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2018

5. Teilrevision Bestattungsreglement / Zustimmung

6. Gartenbad Bottmingen – Beitritt zur Trägerschaft / Zustimmung

7. Der Gemeinderat informiert

8. Diverses

Im Anschluss an die Landsgmeini offeriert die Einwohnergemeinde eine feine Wurst vom Grill!

Das Wichtigste in Kürze

1. Ersatzwahlen

- 1.1 Schulrat des Kindergartens und der Primarschule – 2 Vakanzen
- 1.2 Umweltschutzkommission – 1 Vakanz

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 12. Dezember 2018

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018.

Antrag: Genehmigung des Protokolls

3. Rechnung 2018 / Genehmigung

Der Ertrag der vorliegenden Jahresrechnung erhöhte sich gegenüber dem Budget um CHF 792'302 (+ 5,2 %) auf CHF 16'062'113. Der Aufwand steigerte sich um CHF 790'931 (+ 5,2 %) auf CHF 16'005'894. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 56'219 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 54'848).

Antrag: Genehmigung der Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'219.18 und Nettoinvestitionen von CHF 2'868'404.78.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2018

Der Bericht ist nur zur Kenntnis zu nehmen.

5. Teilrevision Bestattungsreglement / Zustimmung

Auswärts wohnhaft gewesen Personen können auf Gesuch der Angehörigen hin in Biel-Benken beerdigt werden. Dieser Entscheid obliegt heute dem Gemeinderat. Da in den fraglichen Fällen die Zeit meist drängt und der Gemeinderat nur alle zwei Wochen tagt, soll für diesen Entscheid die Gemeindeverwaltung zuständig sein, mit einfacher Beschwerdemöglichkeit an den Gemeinderat.

Antrag: Zustimmung zur Teilrevision des Bestattungsreglementes.

6. Gartenbad Bottmingen – Beitritt zur Trägerschaft / Zustimmung

Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird bisher von den Trägergemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil betrieben. Als einziges Freibad in der Region Leimental ist es während den Sommermonaten ein allseits beliebtes Ausflugsziel, das seinen Gästen ein ansprechendes, zeitgemässes Freizeitangebot bietet, aber auch für Schwimmkurse während der Schulzeit und in den Ferien rege gebraucht wird. Bei einem Betriebsaufwand von rund CHF 889'000 haben die drei Trägergemeinden einen jährlichen Defizitbetrag von rund CHF 554'000 geleistet. Nun geht es darum, die Trägerschaft zu erweitern: Aufgenommen werden sollen die Gemeinden Biel-Benken und Therwil. Gleichzeitig werden die Vertrags- und Finanzierungsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut angepasst.

Antrag: Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Biel-Benken zur Trägerschaft des Gartenbades beim Schloss Bottmingen sowie zum entsprechenden Anstaltsstatut.

Die Vorlagen im Detail

1. Ersatzwahlen

1.1 Schulrat des Kindergartens und der Primarschule

Der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule besteht aus sieben Mitgliedern. Diese wurden an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 für die Amtsdauer bis 31. Juli 2020 gewählt.

Christine Eich und Ana Held werden per Ende Schuljahr 2018/2019 vorzeitig aus dem Schulrat des Kindergartens und der Primarschule zurückgetreten. Für die verbleibende Amtsperiode gilt es nun, zwei neue Mitglieder in diese Behörde zu wählen.

Bis zum Versand dieser Einladung sind folgende Kandidaturen eingegangen:

- Sandra Meier, geb. 1981, Primarlehrerin, verheiratet, 2 Kinder
- Stephan Müller, geb. 1970, Coach, Supervisor, verheiratet, 3 Kinder

Kandidaturen für die zu wählende Behörde nimmt die Gemeindeverwaltung bis am 19. Juni 2019 / 16.00 Uhr, entgegen. Kandidierende können sich aber auch direkt an der Gemeindeversammlung melden.

1.2 Umweltschutzkommission

Die Umweltschutzkommission besteht aus vier von der Gemeindeversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie drei von Amtes wegen in die Kommission delegierten Personen. Von Amtes wegen Einsitz haben aus dem Gemeinderat der Ressortverantwortliche Umweltschutz, Gemeinderat Daniel Kaderli, der mit dem Häckseldienst beauftragte Landwirt Stephan Brodbeck sowie Bauabteilungsleiter Enrico Andreotti als Verbindungsglied zur Verwaltung und als Aktuar. Von den an der Gemeindeversammlung zu wählenden Mitgliedern wurden 3 Mitglieder an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt. Ein Kommissionssitz blieb vakant. Für die verbleibende Amtsperiode gilt es nun, ein neues Mitglied in diese Kommission zu wählen.

Bis zum Versand dieser Einladung ist folgende Kandidatur eingegangen:

- Sylvia Trächslin Augsburg, geb. 1961, Coach, Projektleiterin, verheiratet, 2 Kinder

Kandidaturen für die zu wählende Behörde nimmt die Gemeindeverwaltung bis am 19. Juni 2019 / 16.00 Uhr, entgegen. Kandidierende können sich aber auch direkt an der Gemeindeversammlung melden.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 12. Dezember 2018 / Genehmigung

Wir verweisen auf das dieser Einladung beigelegte Protokoll. Dieses kann auch unter gemeinde@biel-benken.ch oder telefonisch bestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 zu genehmigen.

3. Rechnung 2018 / Genehmigung

Die Rechnungsprüfungskommission hat aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Rechnungen und den Abschluss für das Jahr 2018 geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung für die Gemeinde Biel-Benken wurden unter Einbezug der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl geprüft.

Für die Jahresrechnung, die Investitionsrechnung und den Jahresabschluss ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Rechnungsprüfungskommission obliegt deren Prüfung und Beurteilung. Die Prüfungen wurden so geplant, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Gemäss unserer Einschätzung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Vorschriften sowie der Rechtsordnung der Gemeinde Biel-Benken.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'219.18 und Nettoinvestitionen von CHF 2'864'404.78 ab.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung folgende Sonderfaktoren beinhaltet:

- Zulasten der Erfolgsrechnung wurden Einlagen in Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionsprojekte in der Höhe von insgesamt CHF 1'300'000.00 getätigt.

-

Der Abschluss ist transparent dargestellt. Unsere Fragen wurden vom Gemeinderat und von der Verwaltung kompetent und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Christian Eich, Jean-Pierre Frefel, Michel Moullet, Beat Andrist, Marco Häfliger

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'219.18 und Nettoinvestitionen von CHF 2'868'404.78 zu genehmigen.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2018

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Biel-Benken (die „RKP/GPK“) hat sich im Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2018) wie folgt konstituiert: Christian Eich (Präsident), Jean-Pierre Frefel (Vize-Präsident), Michel Moullet (Aktuar), Beat Andrist (Mitglied) und Marco Häfliger (Mitglied).

Im Berichtsjahr hat die RPK/GPK insgesamt fünf ordentliche Sitzungen abgehalten. Neben der Prüfung der Jahresrechnung 2017 und dem Budget 2019 hat die RPK/GPK bei der Verwaltung zwei unangemeldete Kassenkontrollen vorgenommen. Beide Kontrollen haben zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Prüfungsberichte zu der Jahresrechnung 2017 und dem Budget 2019.

Nach Einschätzung der RPK/GPK ist die Gemeindeverwaltung personell und fachlich gut besetzt. Wir erhielten vom Gemeinderat, der Gemeindeverwalterin sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung stets bereitwillig und kompetent Auskunft sowie die notwendige Unterstützung.

Im Berichtsjahr hat die RPK/GPK eine vertiefte Untersuchung der Zusammenarbeit in der Sozialhilfebehörde Biel-Benken (die "SHB") vorgenommen. Dazu hat die RPK/GPK einen speziellen Ausschuss aus ihren Mitgliedern unter der Leitung von Beat Andrist gebildet. Die RPK/GPK legte den Fokus ihrer Untersuchung primär auf die Zusammenarbeit innerhalb der SHB, um sicherzustellen, dass die fachliche und sachliche Abwicklung der Fälle im Sinne des Kunden, der Gemeinde und der regulatorischen Erfordernisse abgewickelt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die RPK/GPK vor dem Hintergrund der Datenschutzgesetzgebung keinerlei Einsicht in die einzelnen Geschäfte der SHB nahm. Aufgrund der Untersuchung hat die RPK/GPK diverse Massnahmen und deren Umsetzung vorgeschlagen, welche mit den Behördenmitgliedern besprochen wurden.

Die RPK/GPK bedankt sich bei allen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit

Der Bericht ist nur zur Kenntnis zu nehmen.

5. Teilrevision Bestattungsreglement / Zustimmung

In Zusammenhang mit der Neugestaltung des Friedhofs kamen neue Bestattungsformen hinzu, die in der Verordnung zum Bestattungsreglement abgebildet werden mussten. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch das Bestattungsreglement überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass eine Bestimmung im Alltag in der Vergangenheit ab und zu Probleme bereitet hat und geändert werden muss. Es handelt sich dabei um den Entscheid über das Recht auf eine kostenpflichtige Bestattung. Konkret geht es darum, dass auswärts wohnhaft gewesene Personen auf entsprechendes Gesuch der Angehörigen hin in Biel-Benken bestattet werden können. In der aktuellen Version des Bestattungsreglementes ist für diesen Entscheid der Gemeinderat zuständig. Da die Zeit bei der Frage des Bestattungsortes in der Regel aber drängt und der Gemeinderat nur alle zwei Wochen tagt, erscheint es sinnvoll, diese Kompetenz der Gemeindeverwaltung zu übertragen (§ 4 lit. b).

<p>§ 4 Recht auf kostenpflichtige Bestattung Verstorbene, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde hatten, können gegen Bezahlung der in der Vorordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement festgelegten Gebühr in Biel-Benken bestattet werden, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none">a. in Biel-Benken Blutsverwandte bis zum zweiten Grad hatten.b. eine enge Beziehung zur Gemeinde hatten. Der Gemeinderat entscheidet über ein entsprechendes Gesuch der Angehörigen.	<p>§ 4 Recht auf kostenpflichtige Bestattung Verstorbene, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde hatten, können gegen Bezahlung der in der Vorordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement festgelegten Gebühr in Biel-Benken bestattet werden, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none">a. in Biel-Benken Blutsverwandte bis zum zweiten Grad hatten.b. eine enge Beziehung zur Gemeinde hatten. Die Gemeindeverwaltung entscheidet über ein entsprechendes Gesuch der Angehörigen.
---	--

Als Konsequenz auf diese Kompetenzübertragung muss in § 11 die Verfügungskompetenz ebenfalls vom Gemeinderat auf die Gemeindeverwaltung übertragen (Abs. 1) und eine Beschwerdemöglichkeit an den Gemeinderat (vor derjenigen an den Regierungsrat; Abs. 2) eingefügt werden.

<p>§ 11 Rechtsschutz Gegen Verfügungen des Gemeinderates, die sich auf dieses Reglement stützen, kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.</p>	<p>§ 11 Rechtsschutz ¹ Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung, die sich auf dieses Reglement stützen, kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden. ² Gegen Entscheide des Gemeinderats, die sich auf dieses Reglement stützen, kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.</p>
---	---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem teilrevidierten Bestattungsreglement zuzustimmen.

6. Gartenbad Bottmingen – Beitritt zur Trägerschaft / Zustimmung

Ausgangslage

Im 2014 hat die Gemeinde Binningen eine Haushaltsüberprüfung durchgeführt, wobei unter anderem auch eine Kündigung des Gartenbad-Vertrages in Betracht gezogen wurde, um eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Von einer Kündigung sah man seinerzeit ab. Man beauftragte aber den Anstaltsrat, Verhandlungen bezüglich einer Erweiterung der Trägerschaft in die Wege zu leiten. Da es sich um eine Thematik mit regionalem Kontext handelt, nahm sich die „Region Leimental Plus“ (RLP) des Themas an. Die RLP hat das klare Bekenntnis abgegeben, die Institution Gartenbad gemeinsam erhalten zu wollen. Denn beim Gartenbad handelt es sich um eine Leimentaler Institution, die von der gesamten Leimentaler Bevölkerung genutzt wird. Zu denken ist dabei einerseits an die klassische Freizeitnutzung. Nicht vergessen werden darf aber auch die Nutzung durch die Sportvereine und Schulklassen. Ausserdem ist das Gartenbad gerade für Junge aus dem gesamten Leimental ein wichtiger und beliebter Treffpunkt.

Mit einem neuen Kostenschlüssel und der Erweiterung der Trägerschaft kann allen Anliegen Rechnung getragen werden. Die Gemeinden Biel-Benken und Therwil haben sich zu einer Vollmitgliedschaft mit den gleichen Rechten und Pflichten

wie die bestehenden Trägergemeinden bereit erklärt, während Ettingen aufgrund der finanziellen Auswirkungen und seiner Finanzlage von einer solchen absieht.

Erweiterung der Trägerschaft und Erneuerung der Anstaltsgrundlagen

Das Gartenbad beim Schloss Bottmingen ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert. Die Erweiterung der Trägerschaft bedingt Anpassungen der beiden Anstaltsgrundlagen, einerseits des Vertrages zwischen den Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil über den Betrieb und die Organisation des Gartenbads beim Schloss Bottmingen vom 13.12.2001, andererseits des Anstaltsstatuts Gartenbad beim Schloss Bottmingen von 2002/2003. Aufgrund der geänderten Vorgaben des Gemeindegesetzes müssen die grundlegenden und wichtigen Bestimmungen aus diesen beiden Anstaltsgrundlagen in einem neuen Anstaltsstatut zusammengeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist dabei die finanzielle Neuregelung:

Grundkosten

Neu werden 25 % statt wie bisher 45 % der ungedeckten Kosten zu folgenden Teilen durch die Trägergemeinden getragen.

- bestehende Trägergemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil: 6 %
- Therwil, beziehungsweise Gemeinden, die am 10er-Tram liegen: 4 %
- Biel-Benken, beziehungsweise Gemeinden, die nicht am 10er-Tram liegen: 3 %

Mit dieser Abstufung wird zum einen dem Standortvorteil der drei bestehenden Trägergemeinden, zum anderen dem Faktor Erreichbarkeit des Gartenbads für die neuen Trägergemeinden Rechnung getragen.

Variable Kosten

Die von den Einwohnerzahlen abhängigen variablen Kosten werden von bisher 55 % auf 75 % erhöht. Die stärkere Gewichtung der Einwohnerzahlen ist ein Entgegenkommen gegenüber den kleinen Gemeinden.

Für die bestehenden Trägergemeinden bedeuten diese Neuerungen eine klare Verbesserung beziehungsweise finanzielle Entlastung.

Für Biel-Benken hat die Trägerschaft Ausgaben von geschätzt rund CHF 56'000 pro Jahr zur Folge.

Fazit

Durch die Beteiligung weiterer Leimentaler Gemeinden am Gartenbad beim Schloss Bottmingen wird der Erhalt des Gartenbads, welches zweifelsohne als Institution von regionaler Bedeutung bezeichnet werden darf, langfristig gesichert. Zudem wird die regionale Zusammenarbeit dort, wo sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Leimentals dient, gestärkt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt der Gemeinde Biel-Benken zur Trägerschaft des Gartenbades beim Schloss Bottmingen per 1. Januar 2020 sowie dem Anstaltsstatut zuzustimmen.